

LEBENS LUST

Das Magazin für Ihre Region.



Konzept

Lebenslust ist ein sehr individuelles Lebensgefühl, und darunter versteht jeder etwas anderes. Mit unseren ausgewählten Themen möchten wir unsere Leser inspirieren und Anregungen geben, die das Leben etwas bunter machen sollen. Das Schöne sehen, ohne das Schlechte zu verdrängen und aktiv den Alltag gestalten, das Leben genießen mit all seinen Facetten, jeden Tag neu, unabhängig vom Alter, so lautet das Motto unseres Magazins.



Nachhaltigkeit:

Tag für Tag tun wir jede Menge Dinge, die mit darüber entscheiden, ob das Klima geschützt, knappe Ressourcen geschont oder wieder ein Einzelhändler gegenüber einem Discounter nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Das fängt beim morgendlichen Frühstücksei an, geht weiter mit der Wahl des Verkehrsmittels für den Weg zur Arbeit und endet noch lange nicht, wenn wir abends im Katalog blättern, um herauszufinden, wo wir beim nächsten Einkauf zwei Euro sparen können, während wir völlig außer Acht lassen, was es uns kostet, dort überhaupt hin zu kommen. Es gibt in der Tat eine Menge guter Gründe, beim Einkauf verstärkt Produkte regionaler Anbieter zu berücksichtigen: Qualität, Frische, kurze Transportwege und Vieles mehr. Auch das Einkaufserlebnis im Hofladen oder beim Gemüsehändler um die Ecke ist nicht zu verachten.

Das Gute besser machen:

Lifestyle und Nachhaltigkeit lassen sich durchaus mit einander verbinden. Diese Lebensweise – konsumieren mit gutem Gewissen – macht das Leben einfach lebenswerter!

Gesundheit:

Ein weiteres wichtiges Kriterium für dieses Gefühl ist unsere Gesundheit. So sagt Arthur Schopenhauer: „Neun Zehntel unseres Glückes beruhen allein auf der Gesundheit. Mit ihr wird alles eine Quelle des Genusses. Hingegen ist ohne sie kein äußeres Gut, welcher Art es auch sei, genießbar“.

Ihre Friederike Oehmichen
Chefredakteurin



Gesamtauflage:

75.000 Exemplare
kostenlose Verteilung an die Haushalte
im Verbreitungsgebiet
zuzüglich Lesezirkel und 600 Auslagestellen

Lauter gute Gründe, im Magazin Lebenslust zu werben:

Ihre Anzeige wird insgesamt an
75.000 Haushalte mit hoher Kaufkraft
in Südhessen verteilt!

1500 Exemplare über Lesezirkel:
bei Ärzten, Steuerberatern, Frisören, Gastronomen,
Fitnessstudios

1500 Exemplaren bei Auslagestellen:
in Kultureinrichtungen, Einzelhandel, Gastronomie

Ihre Anzeige lebt länger!

Das Magazin erscheint sechs mal im Jahr. Saisonale
Spezialthemen zu Kunst, Kultur, Garten, Bauen + Wohnen
und Nachhaltigkeit tragen dazu bei, dass die „LebensLust“
über einen längeren Zeitraum gelesen und aufgehoben
wird. Dies schließt Ihre Anzeige mit ein!

Ihre Anzeige fällt auf!

„LebensLust“ ist ein hochwertiges Magazin. Wir legen
Wert auf guten Journalismus und genaue Recherche.
Die professionelle Aufbereitung Ihrer PR, Unternehmens-
vorstellung und Anzeigen sind für uns selbstverständlich.

Herausgeberin und Chefredakteurin:

Friederike Oehmichen
Magazin Lebenslust
Moosbergstraße 24
64285 Darmstadt

Tel: 06151 / 10 12 130
Fax: 06151 / 10 12 139
oehmichen@magazin-lebenslust.de

Verlag:

Ulrich Diehl
Verlag und Medienservice GmbH
Marktplatz 3
64283 Darmstadt

Tel: 06051 / 39 29 866
Fax: 06071 / 39 29 899
Mobil: 0171 / 443 24 82
udvm@beratung-projekte.de

Anzeigenberatung:

Friederike Oehmichen

Angelika Giesche

Tel: 06151 / 10 12 130
oehmichen@magazin-lebenslust.de
Tel: 06158 / 917 433
Mobil: 0171 / 246 730 5
angelika.giesche@udvm.de

Erscheinungstermine:

Erscheinungsweise 6x jährlich	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss
05.02.15	19.01.15	26.01.15
09.04.15	16.03.15	23.03.15
11.06.15	18.05.15	26.05.15
06.08.15	20.07.15	27.07.15
30.09.15	14.09.15	21.09.15
03.12.15	16.11.15	23.11.15

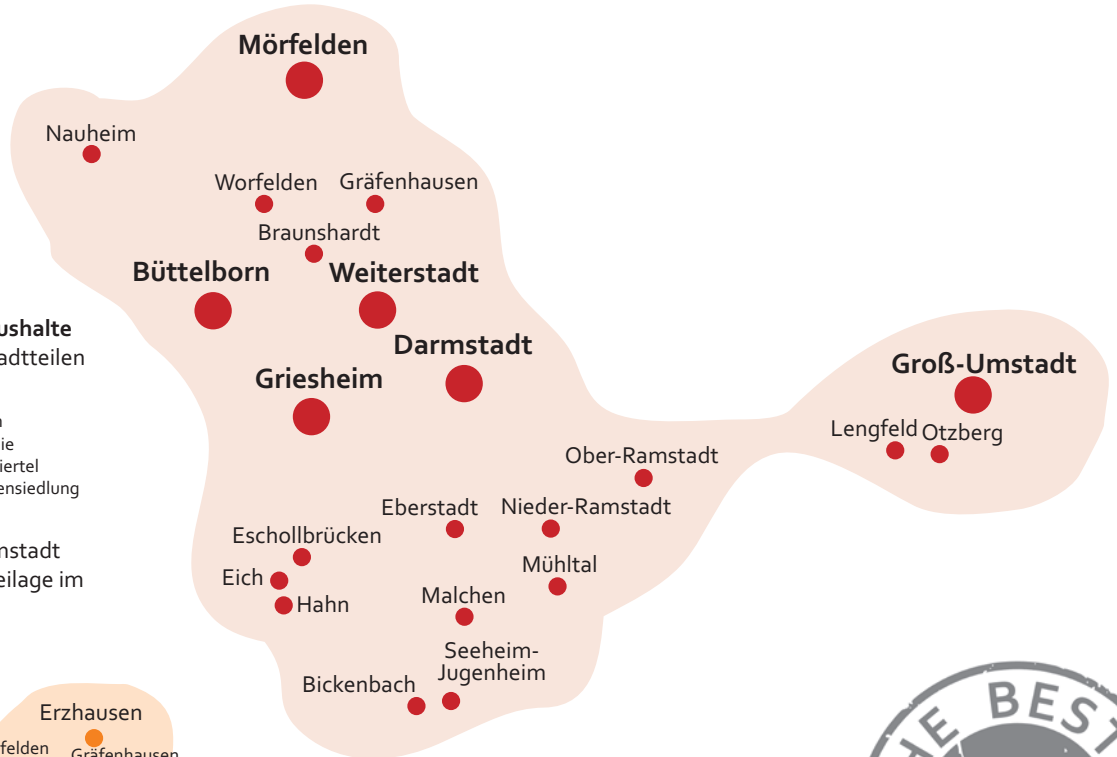




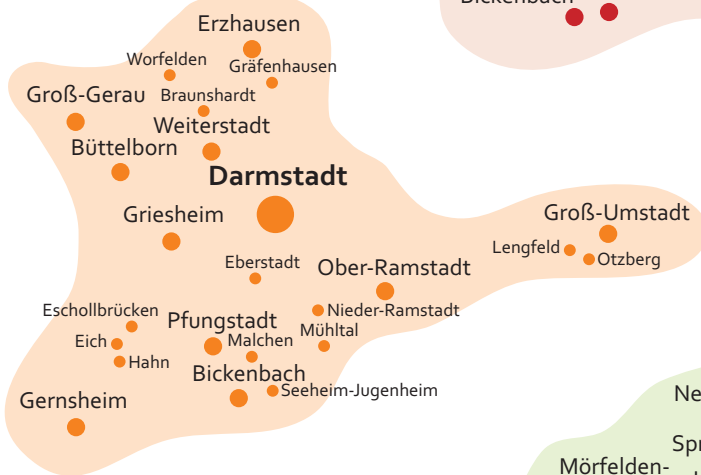
Verteilung an 75.000 Haushalte
in Darmstadt mit allen Stadtteilen

DA-Innenstadt	Arheilgen,
Bessungen	Wixhausen
Woogsviertel	Waldkolonie
Komponistenviertel	Johannesviertel
Martinsviertel	Heimstättensiedlung
	Eberstadt

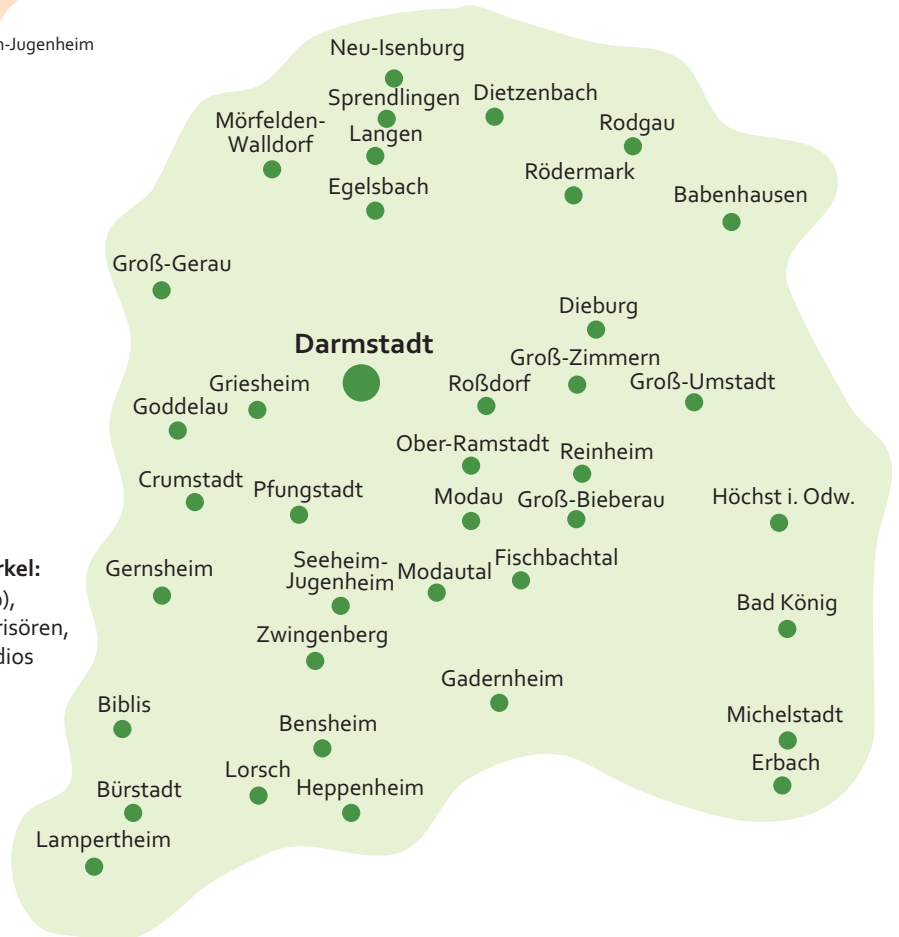
Ober-Ramstadt, Groß-Umstadt
und Griesheim (hier als Beilage im
Griesheimer Anzeiger)



1500 Exemplare an Auslagestellen
in Kultureinrichtungen,
Einzelhandel, Gastronomie
und Golfclubs



1500 Exemplare über Lesezirkel:
privat (30%), gewerblich (70%),
bei Ärzten, Steuerberatern, Frisören,
Gastronomen und Fitnessstudios

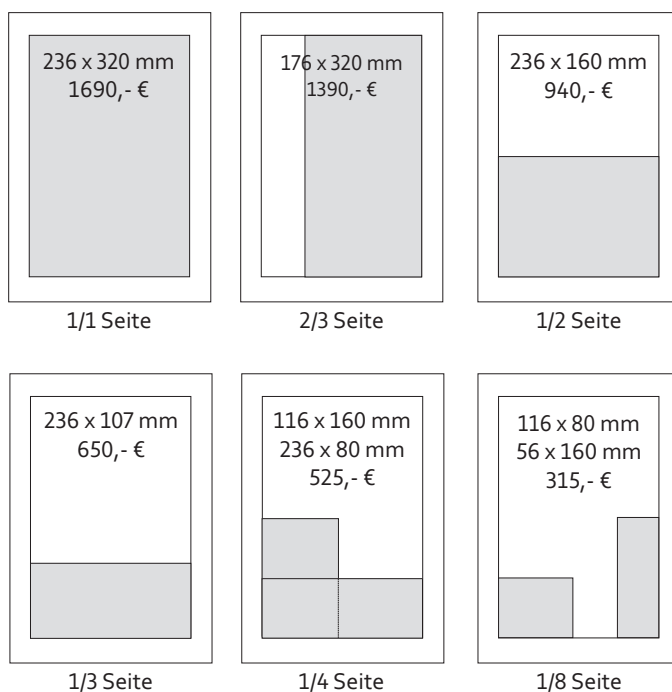


Formate und Preise

Anzeigen im Satzspiegel

1/1 Seite	236 x 320 mm	1690,- €
2/3 Seite	176 x 320 mm	1390,- €
1/2 Seite	236 x 160 mm	940,- €
1/3 Seite	236 x 107 mm	650,- €
1/4 Seite	116 x 160 mm	525,- €
	236 x 80 mm	
1/8 Seite	116 x 80 mm	315,- €
	56 x 160 mm	

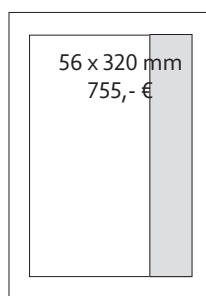
Buchungen mit Abweichungen in der Höhe sind möglich. Alle Preise sind Ortspreise, auf die keine AE-Provision gewährt wird. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Spaltenbreiten

Satzspiegel: 236 x 320 mm
Heftformat: 260 x 365 mm

1 Spalte	56 mm
2 Spalten	116 mm
3 Spalten	176 mm
4 Spalten	236 mm



Weitere Anzeigengrößen im Anschnitt sind möglich. Bitte fragen Sie.

Druckdaten

PDF:
Schriften müssen eingebettet sein

EPS:
Schriften müssen eingebettet sein, oder Schrift in Zeichenwege umwandeln

JPG und TIF:
Auflösung mindestens 240 DPI

Reinzeichnungen aus Word, Excel oder PowerPoint können nur bedingt weiterverarbeitet werden und müssen eventuell nachgesetzt werden.

Druck:
apm: alpha print medien AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Rabatte

Mengenstaffel

1 Seite	5,0 %
2 Seiten	7,5 %
4 Seiten	10,0 %
6 Seiten	15,0 %

Malstaffel

3 Schaltungen	5,0 %
6 Schaltungen	7,5 %
9 Schaltungen	10,0 %
12 Schaltungen	12,5 %
18 Schaltungen	15,0 %

Bei Lastschrifteinzug wird ein Rabatt von 2,5 % gewährt.

Bei Schaltung von mind. 3 Anzeigen in Folge ist 1x jährlich ein kostenfreier redaktioneller Beitrag in der Größe der Anzeige möglich.

Beilagen

bis 20 g	60,- €	je Tausend Exemplare
bis 25 g	65,- €	je Tausend Exemplare
bis 30 g	70,- €	je Tausend Exemplare

Sonderwerbformen auf Anfrage

Formate

Anzeigen im Anschnitt

- 1/1 Seite 260 x 365 mm
- 2/3 Seite 188 x 365 mm
- 1/2 Seite 260 x 182 mm
- 1/3 Seite 260 x 121 mm
- 1/4 Seite 128 x 182 mm
260 x 91 mm
- 1/8 Seite 128 x 91 mm
68 x 182 mm

Druckdaten

Anschnitt:

Die Daten brauchen eine Beschnittzugabe von 3mm

PDF:

PDF X 3
Schriften müssen eingebettet sein

EPS:

Schriften müssen eingebettet sein,
oder Schrift in Zeichenwege umwandeln

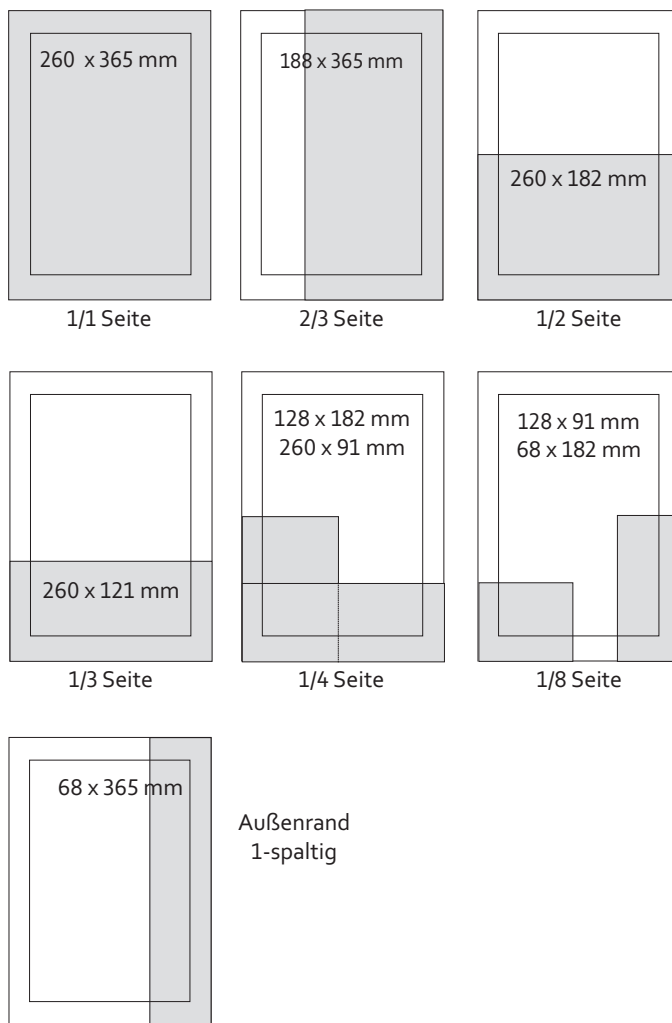
JPG und TIF:

Auflösung mindestens 240 DPI

Reinzeichnungen aus Word, Excel oder PowerPoint können nur bedingt weiterverarbeitet werden und müssen eventuell nachgesetzt werden.

Druck:

apm: alpha print medien AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr

haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 25 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, damit dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Preisliste gültig ab 1. 11. 2014